

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| IV/66 | öffentlich | 2015/076 | 05.05.2015 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 19.05.2015 | | | | |

Heinrich-Pohlmann-Weg - Beschluss über die Straßenausbauplanung

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Bauprogramm wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Endausbau des Heinrich-Pohlmann-Weges noch im Jahr 2015 durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Ausbaukosten in Höhe von ca. 5.000 € können aus dem Budget des Fachbereiches IV für das Haushaltsjahr 2015 gedeckt werden.

Auf der Einnahmeseite sind im Haushaltsplan für das Jahr 2016 Erschließungsbeiträge in Höhe von 22.000 € zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Heinrich-Pohlmann-Weg wurde, so wie vertraglich mit einem Investor geregelt, im Zusammenhang mit einer privaten Tiefbaumaßnahme ausgebaut.

Ende 2008 wurden die Bescheide für die Erschließungsbeiträge erstellt. Die Klage eines Anliegers führte zur Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Münster. Das Gericht hat festgestellt, dass die Straße nicht endgültig fertig gestellt sei. Somit waren die Bescheide aufzuheben.

Inzwischen haben sich Eigentumsverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29, Ortsmitte II, geändert. Eine seinerzeit angedachte Erschließung des rückwärtigen Teils von Grundstücken, die nur über die Erschließungsanlage „Großer Kamp“ erschlossen sind, ist demnach nicht mehr nötig. Insofern ist das seinerzeitige Bauprogramm zu überdenken.

Es wird vorgeschlagen, die Verkehrsfläche des Heinrich-Pohlmann-Weges so weit zu verlängern, dass auch das Flurstück 450 erschlossen ist und auf den im B-Plan dargestellten Fuß- und Radweg zu verzichten. Sobald die dem neuen „Bauprogramm“ entsprechende Erschließungsanlage fertig gestellt ist, können neue Bescheide erstellt werden.

Die Baumaßnahme kann in Verbindung mit einer anderen Tiefbaumaßnahme ausgeführt werden, so dass gewährleistet ist, dass die Preise für den Ausbau im Wettbewerb erzielt werden und somit angemessen sind.

Es ist mit Ausbaurkosten in Höhe von ca. 5.000 € zu rechnen. Im Gegenzug sind offene Forderungen der Gemeinde aus noch ausstehenden Erschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 22.000 € zu erwarten.

Der Umfang der voraussichtlichen Arbeiten ist der Anlage 1 zu entnehmen. In der Sitzung werden Details vorgestellt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
